

1 Nein zu Gewalt! – Ja zu Selbstbestimmung!

2 Positionspapier des kfd-Bundesverbands zu Sexarbeit und Prostitution

3 *Präambel*

4 „Die kfd stellt sich entschieden gegen alle Formen von Gewalt, sei es sexualisierte, physische, psy-  
5 chische, spirituelle und darüber hinaus auch gegen jede Form von Machtmissbrauch.“<sup>1</sup> Das macht die  
6 kfd nach innen wie außen immer wieder deutlich.<sup>2</sup> „Sie stellt das konkrete Leben von Frauen in den  
7 Mittelpunkt und macht sich stark für eine lebensbejahende und wertschätzende Haltung.“<sup>3</sup>

8 Das Thema Sexualität berührt jede einzelne Person zutiefst. Es beinhaltet wesentliche Fragen des  
9 Lebens. Die kfd nimmt wahr und stellt fest, dass das Thema Sexualität lange Zeit stigmatisiert be-  
10 handelt und häufig mit „Sünde“ in Verbindung gebracht wurde. Fragen der Gestaltung von Sexualität  
11 und moralische Anforderungen können daher als belastend wahrgenommen werden. Das bedeutet  
12 auch, dass bei allem Bemühen um Sachlichkeit emotional bedingte Einstellungen die Darstellung  
13 und Bewertung des Themas beeinflussen. Als kfd bewerten wir Sexualität jedoch als positive Kraft.  
14 Körperlichkeit und Sexualität, Lust und Liebe sind ganzheitlich zu betrachten. „Die kfd versteht Se-  
15 xualität als eine von Gott geschaffene Lebenskraft und als Geschenk.“<sup>4</sup>

16 „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Ge-  
17 wissen begabt [...]“<sup>5</sup> Es schließt ein, dass alle Menschen frei sind, über den eigenen Körper und die  
18 eigenen Tätigkeiten zu entscheiden, solange sie die Grenzen ihrer Mitmenschen wahren. Daran  
19 knüpft auch das Selbstbestimmungsrecht der Frau\* an. Für die kfd ist es daher nicht verhandelbar.

20 Mit einer Position zu *Sexarbeit* und *Prostitution*<sup>6</sup> greifen wir als einer der größten Frauenverbände in  
21 Deutschland eine komplexe und facettenreiche Thematik auf. Dabei gehen wir als kfd nicht hinter  
22 die oben genannten Grundsätze zurück. Sie gelten uneingeschränkt auch für *Sexarbeit* und *Prostitu-*  
23 *tion* und stellen uns vor die Herausforderung einer mehrdimensionalen Bewertung.

24 Wir nehmen wahr, dass das Thema *Sexarbeit* und *Prostitution* sehr kontrovers diskutiert wird. In man-  
25 chen Positionen spiegelt sich eine grundsätzliche Ablehnung von *Sexarbeit* und *Prostitution* wider.  
26 Ihre Vertreter\*innen begründen dies häufig mit dem Schutz der Würde der Frau. Sie übersehen da-  
27 bei jedoch, dass sie damit die Selbstbestimmung der betroffenen Frauen missachten. Sie sprechen  
28 über und für die Frauen; diese erfahren dadurch eine Form der Stigmatisierung. Dies muss für die  
29 christlich-ethische Debatte bedacht werden. Andere Positionen gehen davon aus, dass *Sexarbeit*  
30 und *Prostitution* stets mit Zwang oder Gewaltanwendung verbunden sind. Die kfd lehnt die Anwen-  
31 dung von Gewalt oder Zwang in jedweder Form auch im Kontext von *Sexarbeit* und *Prostitution* ent-  
32 schieden ab.<sup>7</sup> Im Bereich der legalen *Sexarbeit* und *Prostitution* begegnen uns allerdings immer

---

<sup>1</sup> Aus dem Positionspapier der kfd „Frauenleben sind vielfältig!“ (2022).

<sup>2</sup> Unser Verständnis von Gewalt orientiert sich an der Definition der 4. Weltfrauenkonferenz: „... jede Art von Verletzung der körperlichen und / oder seelischen Unversehrtheit, die mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und die unter Ausnutzung des strukturell vorgegebenen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen zugefügt wird.“

<sup>3</sup> Aus dem Positionspapier der kfd „Frauenleben sind vielfältig!“ (2022).

<sup>4</sup> Aus dem Positionspapier der kfd „Frauenleben sind vielfältig!“ (2022).

<sup>5</sup> Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

<sup>6</sup> Im Anhang dieses Positionspapiers werden die Begriffe *Sexarbeit* und *Prostitution* näher definiert und in den Gesamtkontext eingeordnet. Diese Begriffe sind grundlegend und gültig für das gesamte Positionspapier.

<sup>7</sup> Als Beispiele seien hier genannt Positionierungen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution (bspw. im Rahmen der Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001-2010 oder als Positionierung der kfd zur WM 2006 in

33 wieder Grauzonen, die es zu identifizieren gilt.<sup>8</sup> Dabei müssen auch die verschiedenen Dimensionen  
34 von Gewalt bedacht werden.<sup>9</sup>

### 35 *Die Realität im Blick*

36 Solange *Sexarbeit* und *Prostitution* zur alltäglichen Lebensrealität in Deutschland gehören, setzt die  
37 kfd sich als katholischer Frauenverband für die in *Sexarbeit* und *Prostitution* tätigen Menschen ein.  
38 Hier sieht und respektiert sie, dass es eine Vielzahl an Realitäten gibt. Die kfd erkennt an, dass sie  
39 sich in einem Spannungsfeld bewegt. Der kfd ist bewusst, dass die Realität Widersprüche aufweisen  
40 kann, die nie vollständig gelöst werden können. Um dieser Tatsache besser gerecht werden zu kön-  
41 nen, differenziert die kfd begrifflich zwischen *Sexarbeit* und *Prostitution*<sup>10</sup>.

42 Die Bezeichnungen *Sexarbeit* und *Prostitution* werden im deutschen Prostituiertenschutzge-  
43 setz und häufig im gesellschaftlichen Kontext synonym verwendet. Die Definitionen sind  
44 abhängig von der jeweiligen Perspektive.<sup>11</sup>

45 Eine christlich-ethische Bewertung von *Sexarbeit* und *Prostitution* orientiert sich an den Kriterien der  
46 Menschenrechte und Menschenwürde, der Freiheit und Selbstbestimmung der\*des Einzelnen. Sie  
47 verweist auf das Eingebundensein in die Gemeinschaft, steht für Gerechtigkeit und die gegenseitige  
48 Achtung und Sorge für das Wohl von Leib und Seele. Der Verkauf sexueller Dienstleistungen (*Sexar-  
49 beit*) kann nur dann als ethisch vertretbar verstanden werden, wenn er in der vollen Freiheit<sup>12</sup> aller  
50 Akteur\*innen geschieht. Ist diese Freiheit nicht gegeben, handelt es sich nach diesem Verständnis  
51 um *Prostitution* und ist demnach abzulehnen.<sup>13</sup>

### 52 *Was wir als kfd anstreben: eine Welt ohne Fremdbestimmung und Stigmata*<sup>14</sup>

53 Ideelles Ziel der kfd ist es, irgendwann in einer Welt zu leben, in der es nur noch selbstbestimmte  
54 *Sexarbeit* gibt. Realistisch betrachtet wird dieses Ziel jedoch nicht in absehbarer Zukunft erreicht wer-  
55 den können. Es wird einen langen Weg brauchen und viel Arbeit und Kraft erfordern. Vor allem ist  
56 es notwendig, bestehende patriarchale Strukturen aufzubrechen und eine Welt zu schaffen, in der  
57 alle Geschlechter gleichberechtigt sind.

58 Die Frau\* als eigenständiges und einzigartiges Individuum steht bei der kfd im Mittelpunkt jeder Po-  
59 sitionierung. Die kfd fordert die umfassende Anerkennung und Akzeptanz des Selbstbestimmungs-  
60 rechts der Frau\*! Dabei ist die individuelle Selbstaussage jede\*r Frau\* uneingeschränkt zu respektie-  
61 ren. Die kfd setzt sich dafür ein, dass alle Frauen\* (weltweit) als freie Individuen ein selbstbestimm-  
62 tes Leben führen können. In Deutschland wird das Selbstbestimmungsrecht unter anderem im

---

Deutschland), Pressemitteilungen zur Unterstützung der Istanbul-Konvention und Stellungnahmen zum Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen.

<sup>8</sup> Ein Beispiel für eine solche Grauzone wäre die Frage nach der Freiwilligkeit der Ausübung von *Sexarbeit*.

<sup>9</sup> Es kann in physische und psychische Formen der Gewalt unterschieden werden. Darüber hinaus entscheidet die subjektive Empfindung jedes Individuums, was als Gewalt wahrgenommen wird.

<sup>10</sup> Die entsprechende Einordnung der Begrifflichkeiten *Sexarbeit* und *Prostitution* befindet sich im Anhang!

<sup>11</sup> Aus der Einordnung der Begrifflichkeiten, siehe Anhang!

<sup>12</sup> Wann volle Freiheit gegeben ist, bestimmt das jeweilige Individuum selbst - es kann nicht von außen bewertet werden.

<sup>13</sup> Die entsprechende Einordnung der Begrifflichkeiten *Sexarbeit* und *Prostitution* befindet sich im Anhang!

<sup>14</sup> Stigmata ist der Plural (Mehrzahl) von Stigma. Es kommt vom griechischen Wort für Stich, Brandmal, Malzeichen, Kennzeichen und wird im religiösen Kontext auch für die Benennung der Wundmale Christi verwendet. Im gesellschaftlichen Kontext stehen Stigmata für bestimmte Merkmale, die oftmals zu einer Vorverurteilung bestimmter Individuen oder Personengruppen führen.

63 Grundgesetz mit dem Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit<sup>15</sup> und dem Recht auf die freie  
64 Wahl des Berufes<sup>16</sup> festgehalten. Unter dieser Prämisse steht das Thema *Sexarbeit und Prostitution*  
65 in einem herausfordernden Spannungsfeld.

66 *Auf dem Weg zum Ziel: Enttabuisierung, Entstigmatisierung – gesellschaftliche Gelingensfaktoren wahr-*  
67 *nehmen*

68 Die kfd respektiert und akzeptiert freiwillige und selbstbestimmte sexuelle Dienstleistungen (*Sexar-*  
69 *beit*); auf der anderen Seite lehnt sie *Prostitution*<sup>17</sup> ab. Die kfd hält an der Utopie einer gleichberech-  
70 tigten Welt ausschließlich mit selbstbestimmter *Sexarbeit* fest. Sie sieht aber, dass – solange dieses  
71 Ziel nicht erreicht ist – sowohl Sexarbeiter\*innen als auch Prostituierten entsprechender Schutz an-  
72 geboten und gute Rahmenbedingungen für die Arbeit geschaffen werden müssen. Die kfd steht  
73 sowohl im Kontext von *Sexarbeit* als auch von *Prostitution* immer für Frauen\* ein und steht an ihrer  
74 Seite. Es handelt sich um eine mehrdimensionale gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der wir uns  
75 als kfd aktiv einbringen. Mit der Ablehnung der Institution *Prostitution* darf keine Verurteilung der  
76 Sexarbeiter\*innen und Prostituierten einhergehen.

77 Die kfd schließt sich keinem Bündnis an, das einer differenzierten Betrachtung und Bewertung ent-  
78 gegensteht. Widersprüchlichkeit und Komplexität der Thematik müssen ausreichend berücksichtigt  
79 werden.

80 *Was das konkret bedeutet:*

81 *Sexarbeit und Prostitution* müssen entstigmatisiert und „aus der Schmutzdecke geholt“ werden. Ta-  
82 bus müssen aufgebrochen und Vorurteile gegenüber Menschen, die in *Sexarbeit* und *Prostitution* tä-  
83 tig sind, hinterfragt werden. Niemand darf aufgrund einer Tätigkeit in diesen Bereichen oder einer  
84 damit verbundenen Lebensgeschichte<sup>18</sup> ausgeschlossen oder diskriminiert werden.

85 Ebenso braucht es einen sensiblen Blick auf die unterschiedlichen Notlagen<sup>19</sup>, die mit *Sexarbeit* und  
86 *Prostitution* verbunden sein können. Die kfd sieht hier insbesondere die Politik in der Verantwortung,  
87 entsprechende Absicherungen zu schaffen.

88 Selbst politische Maßnahmen, die dem Schutz der Personen dienen sollen, können Gegen-  
89 teiliges wirken. In den Zeiten von Ausgangssperren und Kontaktbeschränkungen während  
90 der Corona-Pandemie ist die Marginalisierung von Sexarbeiter\*innen und Prostituierten  
91 sehr deutlich geworden. Es wurde eine Verlagerung in den digitalen und privaten Raum be-  
92 obachtet, was letztlich zu mehr Unsicherheiten und größerer Anonymität geführt hat. Kon-  
93 trollen wurden stark erschwert und Illegalität sowie die Wahrscheinlichkeit für Straftaten im  
94 Kontext von *Sexarbeit* und *Prostitution* erhöht.<sup>20</sup>

---

<sup>15</sup> Vgl. Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz.

<sup>16</sup> Vgl. Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz.

<sup>17</sup> Siehe Definition von *Prostitution* im Anhang!

<sup>18</sup> Personen, die in *Sexarbeit* und *Prostitution* tätig sind oder waren, wird oftmals mit Vorurteilen begegnet. Eine frühe Be-  
urteilung aufgrund der Tätigkeiten im Bereich von *Sexarbeit* und *Prostitution* führt nicht selten dazu, dass eine weitere  
berufliche Laufbahn außerhalb dieser Bereiche nicht möglich ist.

<sup>19</sup> Eine Notlage kann nicht einheitlich definiert werden und ergibt sich aus dem jeweiligen Kontext. Es bedarf in jedem  
Fall einer angemessenen und sensiblen Kommunikation sowie eines aufmerksamen Hörens der Bedürfnisse der be-  
troffenen Person.

<sup>20</sup> Aus der Einordnung der Begrifflichkeiten *Sexarbeit* und *Prostitution*, siehe Anhang!

95 *Beratung und Begleitung*

96 Gute Beratungs-, Begleitungs- und Behandlungsangebote müssen für alle Sexarbeiter\*innen und  
97 Prostituierten gewährleistet werden. Bereits mit der Einführung des Prostitutionsgesetzes (ProstG)  
98 2002 haben *Sexarbeit* und *Prostitution* den rechtlichen Status einer Dienstleistung erlangt. Darüber  
99 hinaus braucht es eine effektive Interessenvertretung in unterschiedlichen Bereichen, um gute Rah-  
100 menbedingungen zu schaffen.

101 Damit die im Gesetz zum Schutz der Betroffenen festgelegten Standards erreicht und eingehalten  
102 werden können, sind die bürokratischen Verfahren zu überprüfen und müssen Informationen leich-  
103 ter zugänglich werden. Fehlende Sensibilität im Umgang mit Antragsteller\*innen oder mangelnde  
104 Unterstützung in Behörden erweisen sich als hinderlich oder gar stigmatisierend.<sup>21</sup>

105 Das von Behörden zur Verfügung gestellte Informationsmaterial – zum Beispiel zur Beantragung  
106 eines Prostituiertenausweises oder zur Anmeldung des eigenen Gewerbes – ist oft nur in deutscher  
107 Amtssprache zugänglich. Im Internet sind diese Informationen darüber hinaus bei Unkenntnis nur  
108 schwer zu finden. In kommunalen Verwaltungen fehlt ressortübergreifendes Wissen, um Auskunft  
109 geben oder an die zuständigen Stellen verweisen zu können.

110 Diese Hürden bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) können verhindern,  
111 dass beispielsweise eine amtliche Anmeldung von Sexarbeiter\*innen und Prostituierten und damit  
112 ihre Legalisierung erfolgt. Der Aufwand an Ressourcen wird bei ihnen meist höher als der erwartete  
113 Nutzen betrachtet.

114 Sowohl die bisherige Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) als auch die Erfah-  
115 rungen von Beratungsstellen zeigen, dass noch Optimierungsbedarf besteht. Dieser ist auf unter-  
116 schiedlichen Ebenen anzusiedeln.

117 *Migrant\*innen in Sexarbeit und Prostitution*

118 Der Blick auf Migrant\*innen in *Sexarbeit* und *Prostitution* zeigt, dass diese nicht selten aufgrund feh-  
119 lender anderer Arbeitsmöglichkeiten diesem Gewerbe nachgehen. Daher braucht es spezifische Be-  
120 ratungs- und Begleitungsangebote sowie entsprechendes politisches Handeln. Eine unkomplizierte  
121 Anerkennung von ausländischen Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüssen sowie wirksame Integ-  
122 rationsangebote gewährleisten den Eintritt in den gesamten Arbeitsmarkt. „Nur wer wirklich die  
123 Chance zur Teilhabe an dieser Gesellschaft hat, kann sich erfolgreich integrieren.“<sup>22</sup> Damit ist auch  
124 verbunden, dass Personen, die ohne Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis der *Sexarbeit* oder *Prostitu-  
125 tion* nachgehen, nach der Aufgabe dieser Beschäftigung nicht abgeschoben werden dürfen. Darüber  
126 hinaus muss mit Menschen – insbesondere Frauen\* –, die in Menschenhandelsprozessen aussagen,  
127 besonders sensibel umgegangen werden. Hier müssen zum Schutz der Person eine Aufenthaltsga-  
128 rantie ausgesprochen sowie weitere Schutzmaßnahmen zugesagt werden.

129 *Arbeitsethische Gesichtspunkte*

130 Aus christlicher Perspektive muss jeder Mensch selbstbestimmt und unter menschenwürdigen Be-  
131 dingungen arbeiten können. In jedem Beruf müssen Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz und

---

<sup>21</sup> Beispielsweise kann durch fehlendes Wissen keine Steuererklärung erstellt werden und bei der Bitte um Hilfe können durch stigmatisierende Äußerungen unangenehme Situationen für die Betroffenen entstehen. Darüber hinaus kann es durch das Erscheinungsbild und die Zustellung des sogenannten Prostituiertenausweises zu Stigmatisierungen kommen.

<sup>22</sup> Aus dem Positionspapier der kfd „Zuwanderung und Integration“ (2007).

132 Gesundheitsvorsorge gewährleistet sein. Dies muss auch für den Bereich von *Sexarbeit* und *Prosti-*  
133 *tution* gelten; besonders, weil die dort Tätigen physisch und psychisch an Grenzen kommen. Der  
134 vielfach vermittelte Eindruck, dass es sich bei *Sexarbeit* um einen „ganz normalen Job“ handele,  
135 muss allein aufgrund der physischen und psychischen Belastungen differenziert betrachtet werden.  
136 Daher ist ethisch zu fragen und zu prüfen, ob der dauerhafte Gelderwerb durch sexuelle Dienstleis-  
137 tungen grundsätzlich zumutbar ist.

### 138 *Verständnis von Sexualität*

139 Eine ethische Bewertung von *Sexarbeit* und *Prostitution* fragt auch nach dem Verständnis von Sexu-  
140 alität und sexuellen Handlungen<sup>23</sup>. Was darunter verstanden wird, ist äußerst komplex und unter-  
141 liegt ständigem und kulturellem Wandel. So wird unter anderem auf die Bedeutung des Körpers  
142 geschaut, spielen Sprache und Kommunikation eine wichtige Rolle. Auch die Frage nach der Lust ist  
143 von zentraler Bedeutung. Zudem sind die vielfältigen Motivationen und Ziele sexueller Handlungen  
144 zu betrachten. Sie können dem Bedürfnis, Liebe und Treue auszudrücken entspringen. Sie können  
145 aus dem Wunsch, eine Beziehung oder Ehe zu gestalten und Nachkommen das Leben zu schenken,  
146 kommen. Ebenso können sie auf das Streben nach einem erhöhten Selbstwertgefühl zurückgehen  
147 oder auf die Vorstellung, dadurch den Lebensunterhalt verdienen zu können. Insbesondere bei Letz-  
148 terem wird deutlich, dass Sex weder ausnahmslos mit Liebe gleichzusetzen ist noch darauf reduziert  
149 werden kann.

150 Sowohl unter christlich-ethischer als auch pädagogischer Perspektive ist Sexualität ein Schlüssel zur  
151 individuellen Identität. „Die Gestaltung der eigenen Sexualität gehört zur Persönlichkeitsentwick-  
152 lung und ist eine herausfordernde, bereichernde und lebenslange Aufgabe; die Achtung vor der  
153 Würde der anderen Person und vor der eigenen ist dabei der zentrale Maßstab.“<sup>24</sup> Um eigenständig  
154 und selbstbestimmt leben zu können, braucht es daher eine verantwortliche und kommunikations-  
155 fähige Gestaltung der eigenen Sexualität und damit eine gute sexualpädagogische Begleitung in je-  
156 dem Lebensalter. Entsprechende Bewusstseinsbildung und sexuelles Lernen beinhalten auch, an-  
157 dere in ihrer Freiheit anzuerkennen – und damit ein entstigmatisierendes Bewusstsein für *Sexarbeit*  
158 und *Prostitution* zu entwickeln.

### 159 *Präventions- und Ausstiegsprogramme*

160 Niemand darf darauf angewiesen sein, sich prostituieren zu müssen, um den eigenen Lebensunter-  
161 halt finanzieren zu können. Die kfd sieht hier die Präventionsarbeit in besonders sensiblen Bereichen  
162 weiblicher Existenz als Querschnittsaufgabe in Politik, Kirche und Gesellschaft. Darüber hinaus  
163 braucht es gute und qualifizierte Programme für *Sexarbeiter\*innen* und *Prostituierte*, die sie beim  
164 Ausstieg aus dem Milieu begleiten.

165 Zur besseren Sichtbarkeit von Handlungsfeldern tragen insbesondere Dunkelfeldstudien bei, die  
166 oftmals hinter das offensichtlich Sichtbare schauen können. Um dies zu intensivieren, sind in die-  
167 sem Bereich verstärkte Anstrengungen notwendig.

---

<sup>23</sup> „Es geht nicht darum, ob diese oder jene sexuelle Handlung abstrakt moralisch (nicht) gut ist, sondern darum, mit wel-  
chen Motiven, unter welchen Umständen, mit welchen Formen von Beziehung sexuelle Ausdrucksformen gut, ange-  
messenen, richtig und gerecht sind.“ (Vgl. Margaret A. Farley: Verdammter Sex. Für eine neue christliche Sexualmoral,  
Darmstadt 2014, Kapitel 6). Wichtig: Sexualität ist nicht wesenhaft böse – es geht nicht an, kategorische Urteile zu fäl-  
len, dass etwa *Prostitution* per se böse ist (oder unweigerlich gewalttätig).

<sup>24</sup> Aus dem Positionspapier der kfd „Frauenleben sind vielfältig!“ (2022).

168 *Beitrag der kfd*

169 Die kfd setzt sich für die Abschaffung von *Prostitution* einerseits und die Ermöglichung einer selbst-  
170 bestimmten *Sexarbeit* andererseits ein. Sie verpflichtet sich zu einer wertschätzenden und solidari-  
171 schen Haltung gegenüber Personen, die im Bereich *Sexarbeit und Prostitution* tätig sind. Die kfd ent-  
172 wickelt unterschiedliche Formate zur weiteren Auseinandersetzung mit der Thematik und bietet  
173 diese sowohl verbandsintern als auch öffentlich an.

174 Der kfd-Bundesvorstand wird damit beauftragt, die Positionen der kfd in den politischen und ge-  
175 samtgesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Damit verbunden ist die aktive Beobachtung und Be-  
176 gleitung des derzeit andauernden Evaluationsprozesses des Prostituiertenschutzgesetzes (Prost-  
177 SchG).

178 *Forderungen der kfd*

- 179 • Die kfd fordert eine Entstigmatisierung und eine Beendigung der Benachteiligung von  
180 Sexarbeiter\*innen und Prostituierten in Politik, Kirche und Gesellschaft und das vorurteils-  
181 freie Zugehen auf Personen, die in diesem Gewerbe tätig sind. Diese Forderung schließt  
182 ein:
  - 183 ○ Sensibilisierung und Schulung aller Menschen, die beruflich in Einrichtungen, Be-  
184 hörden, Polizei oder Gesundheitswesen mit Sexarbeiter\*innen und Prostituierten zu  
185 tun haben.
  - 186 ○ Staatlich finanzierte Beratungs- und Informationsangebote, die ein umfängliches  
187 Bild der Tätigkeiten im Bereich *Sexarbeit und Prostitution* und der damit verbunde-  
188 nen physischen und psychischen Risiken vermitteln – für Sexarbeiter\*innen und  
189 Prostituierte, wie für Personen, die beruflich mit ihnen zu tun haben.
  - 190 ○ Umfassendes Informationsmaterial zu den Beratungsangeboten in einfacher Spra-  
191 che sowie in weitere Fremdsprachen übersetzt.
  - 192 ○ die Übersetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) sowie aller Informa-  
193 tionen zur Erfüllung bürokratischer Erfordernisse in verschiedene Sprachen und in  
194 einfache Sprache.
  - 195 ○ die Absenkung bürokratischer Hürden sowie die Etablierung einfacher und effektiver  
196 Verfahren zum Schutz von Sexarbeiter\*innen und Prostituierten und eine ange-  
197 messene Gestaltung der jeweiligen Ausweisdokumente, die Stigmatisierung aus-  
198 schließt.
  - 199 ○ die Einhaltung der Standards bezüglich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicher-  
200 heit für alle Sexarbeiter\*innen und Prostituierten, verbunden mit der Diskussion  
201 über eine Ausweitung der Vertretung von Sexarbeiter\*innen und Prostituierten in  
202 Gewerkschaften und die Etablierung von Betriebsräten, z.B. in Bordellbetrieben.
  - 203 ○ die Beobachtung der Verlagerung von *Sexarbeit und Prostitution* in den digitalen und  
204 privaten Raum und die Etablierung effektiver Sicherungssysteme der dort tätigen  
205 Sexarbeiter\*innen und Prostituierten.
- 206 • Die kfd fordert die Ausweitung und den einfachen Zugang zu Angeboten der physischen  
207 und psychischen Gesundheitsvorsorge. Darüber hinaus fordert die kfd ein Berufsverbot und  
208 entsprechende finanzielle Absicherung von schwangeren Sexarbeiter\*innen und Prostitu-  
209 ierten.
- 210 • Die kfd fordert die Ausweitung von Ausstiegsprogrammen und die aktive Unterstützung von  
211 Sexarbeiter\*innen und Prostituierten bei ihrem Ausstieg.

- 212
- 213
- 214
- 215
- 216
- 217
- 218
- 219
- 220
- 221
- 222
- Die kfd fordert Maßnahmen, die verhindern, dass Menschen in die *Prostitution* geraten. Dazu gehören unter anderem:
    - eine bessere soziale und materielle Absicherung insbesondere für (alleinstehende) Frauen\* und für Migrant\*innen.
    - eine schnelle und effektive Anerkennung ausländischer Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüsse.
    - die Aufrechterhaltung des Aufenthaltsstatus nach Aufgabe der *Prostitution*.
    - die Gewährleistung eines Aufenthaltsrechtes für Menschen, die in Menschenhandelsprozessen aussagen.
  - Die kfd fordert ein unabhängiges Forschungsprogramm für mehr Dunkelfeldstudien, um blinde Flecken im Bereich von *Sexarbeit* und *Prostitution* sichtbar werden zu lassen.

223 ANHANG224 *Allgemeine Einordnung*

225 Das Thema *Sexarbeit und Prostitution* gestaltet sich sehr komplex und gehört im gesellschaftlichen  
226 und feministischen Kontext zu den vermutlich härtest umkämpften und kontroversesten Themen.  
227 Dementsprechend gibt es (auch international) unterschiedliche Perspektiven auf und diverse Her-  
228 angehensweisen an die Thematik. Global betrachtet werden in anderen Sprachräumen verschie-  
229 dene Termini für *Sexarbeit* und *Prostitution* genutzt.

230 Die Bezeichnungen *Sexarbeit* und *Prostitution* werden im deutschen Prostituiertenschutzgesetz und  
231 häufig im gesellschaftlichen Kontext synonym verwendet. Werden sie voneinander abgegrenzt,  
232 wird damit bewusst auf die Existenz der Grauzonen verwiesen, die sich im fließenden Übergang  
233 zwischen *Sexarbeit* und *Prostitution* befinden. Im Wissen darum, dass eine klare Trennung nicht im-  
234 mer möglich ist, unterscheidet die kfd in diesem Positionspapier dennoch zwischen *Sexarbeit* und  
235 *Prostitution*. Es handelt sich dabei um einen Diskussionsbeitrag, um die Grauzonen und damit ver-  
236 bundene Schwierigkeiten im Blick zu behalten. Insbesondere wird in diesem Kontext auf die Schwie-  
237 rigkeiten verwiesen, die sich aus der gesetzlich verankerten Definition von *Prostitution* ergeben. Die  
238 Definitionen sind abhängig von der jeweiligen Perspektive.

239 Eine zentrale Perspektive hierbei ist die Selbstbestimmung. Bei derart fluiden Begrifflichkeiten ist  
240 sich die kfd der Gefahr bewusst, dass diese auch als wertende Aussagen gelten können. Sowohl  
241 *Sexarbeit* als auch *Prostitution* werden definiert als sexuelle Handlungen gegen Entgelt oder andere  
242 Gegenleistungen. Die sexuellen Dienstleistungen dienen gewerblichen Zwecken. Die kfd definiert  
243 *Sexarbeit* und *Prostitution* wie folgt:

244 *Definition Sexarbeit*

245 *Sexarbeit* wird definiert als selbstbestimmte Entscheidung eines Individuums, das sexuelle Dienst-  
246 leistungen als Ergebnis eines freien Willensprozesses anbietet. *Sexarbeit* ist ein Begriff, der aus dem  
247 Selbstverständnis der Dienstleister\*in erwächst und schließt dabei unterschiedliche Formen sexu-  
248 eller und erotischer Arbeit ein (z.B. pornografische Darstellungen, erotischer Tanz, Tantra-Massagen,  
249 Sexualbegleitung und -assistenz...). *Sexarbeit* ist als neutrale und nicht wertende Bezeichnung zu  
250 verstehen. Sie wendet sich gegen Stigmatisierung der Dienstleister\*innen und wirbt für einen res-  
251 pektvollen Umgang.

252 *Definition Prostitution*

253 Werden sexuelle Handlungen nicht selbstbestimmt, sondern aus sozialen, psychischen und wirt-  
254 schaftlichen Notlagen heraus angeboten, handelt es sich um *Prostitution*. Im Rahmen der jeweiligen  
255 Lebenssituation und des selbstbestimmten Handelns wird keine andere Möglichkeit gesehen, als  
256 den eigenen Unterhalt und gegebenenfalls den Unterhalt weiterer Angehöriger durch *Prostitution*  
257 zu verdienen. *Prostitution* besteht dann im Verkauf des eigenen Körpers und ist keine Dienstleistung  
258 im Sinne der oben definierten *Sexarbeit*. Die Person sieht sich selbst durch ihre Lebensumstände,  
259 nicht aber primär durch eine andere Person, Organisation oder Institution, dazu gezwungen, sich zu  
260 prostituieren.

261 *Prostitution* ist – stärker noch als *Sexarbeit* – in ein patriarchales System einzuordnen und wird durch  
262 dieses gestützt. Darüber hinaus ist mit der Verwendung des Wortes *Prostitution* eine negative



263 Wertung verbunden, wobei diese sich auf das System, nicht jedoch auf die Person, die sich prosti-  
264 tuiert, bezieht.

#### 265 *Juristische und gesellschaftspolitische Einordnung*

266 Im Jahr 2002 wurde mit dem Prostitutionsgesetz (ProstG) der Versuch unternommen, der *Prostitu-*  
267 *tion* einen festen rechtlichen Rahmen zu geben. Damit sollten u.a. die negativen Begleiterscheinun-  
268 gen von *Sexarbeit* und *Prostitution*, die Ausübung von Zwang auf Prostituierte sowie ihr Abdrängen  
269 in die Illegalität beseitigt werden. Mit der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)  
270 2017 wurde das Prostitutionsgesetz (ProstG) abgelöst und eine umfangreichere Regelung der  
271 Dienstleistungen und Rahmenbedingungen im Bereich von *Sexarbeit* und *Prostitution* vorgenom-  
272 men. Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) nimmt in § 2 folgende Begriffsbestimmungen vor:

273 „(1) Eine sexuelle Dienstleistung ist eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder  
274 vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zu-  
275 lassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt. Keine sexu-  
276 ellen Dienstleistungen sind Vorführungen mit ausschließlich darstellerischem Charakter, bei  
277 denen keine weitere der anwesenden Personen sexuell aktiv einbezogen ist.

278 (2) Prostituierte sind Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen.“

279 Demnach werden *Sexarbeit* und *Prostitution* seit 2002 nicht mehr als sittenwidrig eingestuft und  
280 sind unter gegebenen Rahmenbedingungen legal. Die vielfach vorgenommene gesellschaftliche  
281 und moralische (zumeist sehr kontroverse) Bewertung von *Sexarbeit* und *Prostitution* entspricht nicht  
282 der geltenden Gesetzeslage in Deutschland. Zudem entstehen bei der gesetzlichen Definition von  
283 *Prostitution* weitere – für eine differenzierte Betrachtung nicht unerhebliche – Grauzonen. Um diese  
284 besser voneinander abgrenzen zu können, werden in diesem Positionspapier die genannten Defi-  
285 nitionen von *Sexarbeit* und *Prostitution* genutzt.

286 Die Verwendung aller Begriffe ist unabhängig vom Geschlecht des Menschen. Die Mehrheit der in  
287 *Sexarbeit* und *Prostitution* Tätigen ist weiblich, weshalb sich die kfd mit dieser Thematik beschäftigt  
288 muss. Auch wenn in diesem Positionspapier zur besseren Abgrenzung verschiedener Aspekte zwi-  
289 schen *Sexarbeit* und *Prostitution* unterschieden wird und damit entsprechende Definitionen ver-  
290 knüpft sind, muss in jedem Fall die Selbstbezeichnung der in *Sexarbeit* und *Prostitution* tätigen Men-  
291 schen respektiert und akzeptiert werden.

#### 292 *Eingrenzung*

293 Die Weite des Themenfeldes macht eine inhaltliche Schwerpunktsetzung unumgänglich. Dieses  
294 Positionspapier widmet sich ausschließlich der in Deutschland legalen *Sexarbeit* und *Prostitution*.  
295 *Zwangsprostitution* im Sinne eines äußeren Einwirkens von Personen, Organisationen oder Instituti-  
296 onen in Verbindung mit der Ausübung von Druck (z.B. durch Sanktionen und/ oder physische und/  
297 oder psychische Gewalt) auf eine Person ist in Deutschland illegal und wird bei unserer Positionie-  
298 rung ausgeklammert. Darüber hinaus werden die Themen *Menschenhandel* und *Prostitution Minder-*  
299 *jähriger* im Kontext dieses Positionspapiers nicht bearbeitet, auch wenn außer Frage steht, dass diese  
300 Punkte Teil einer umfassenden Betrachtung der Thematik sind.